

**W i e d e r s c h r i f t .**



Anwesend:

- a) als Vorsitzender Dr. Gürdes      Betrifft den Bildstreifen:  
 b) als Beisitzer:

Frau Dr. David      " Rhegeschichten "  
 Frau Jäckh  
 Herr Schmidtke      Antragsteller: Express-Film, Berlin  
 Herr Neunert

Ursprungsfirma: Pathé Concertina

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie      Cinema, Paris.  
 befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 329 m; 2. Akt 316 m; 3. Akt 319 m; 4. Akt 221 m; 5. Akt 327 m  
 6. Akt 324 m = 1836 m.

Frau Mellini stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens.  
 Die Kammer trat hierauf in die Beretung ein.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

**E n t s c h e i d u n g**

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche, zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Folgende Teile sind verboten:

1. Zu Beginn des 1. Aktes folgende Stelle im Traumbild. Im Hintergrunde ein Altar, davor ein Bischof mit Mitra und Krumstab, der den Segen erteilt, die Stufen des Altars hinabgeht und auf eine kälende Frau zuschreitet, die seinen Ring küßt, seinen Segen empfängt, ihn anlächelt und aus der Kirche schreitet.

Im V. Akt nach dem Titel: "Achtung, die Frauen sollen usw." das Bild: man sieht in dem Getriebe eines Nachtlokals einen Apachen, der eine Frauensperson an den Haaren zerrt, sie mit der rechten Hand würgt (Großaufnahme) die Halbohnmächtige durch die Menge führt und mit dem Ellenbogen stößt. Einen weiteren Apachen, der eine Frauensperson auf die nackte Schulter küßt und mit ihr tanzt.

Nach dem Titel "2000!" das Bild: Eine halbohnmächtige Frauensperson, die zu Boden fällt, von einem Apachen an den Haaren hochgezerrt wird, wieder umsinkt und noch zweimal an den Haaren hochgezerrt wird (Großaufnahme) und alldenn zu Boden fällt.

Nach dem Titel "3000" das (zweimal erscheinende) Bild, das im Hintergrunde eine ohnmächtig daliegende Frauensperson zeigt, neben der ein Apache sitzt.

Nach dem Titel "Tausend mehr!" das Bild: Zwei Mädchen, die vom Tanzen erschöpft in der Mitte des Saals am Boden liegen, zwei weitere Mädchen, denen gerade die Kräfte versagen (Großaufnahme).

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Die Kammer war der Ansicht, daß die in dem 1. Akt verbotene Scene des Traumbildes das religiöse Empfinden verletzt. Es wird hier ein kirchlicher Würdenträger, der in vollem Ornat von den Stufen des Altars schreitend mit einer Frau liebelt, gezeigt. Wenn dies auch als Traumbildung dargestellt wird, so bleibt doch bestehen, daß hier eine ärgerlich erregende Handlung gezeigt wird, sodaß eine Verletzung

den religiösen Empfindens im Sinne des § 1 Abs. 2 des Licht-  
spielgesetzes gegeben erscheint.

Die Kammer war weiter der Ansicht, daß die im V. Akt  
verbotenen Stellen des Bildstreifens verrohend und entsittlichend  
wirken, da sie geeignet sind, roheitlüsterne Instinkte beim  
Zuschauer zu wecken.

Es war daher zu erkennen wie geschehen.

Dr. Gördes.

---